

Rechtsaspekte bei der Entsorgung von Straßenkehricht

01.06.2015, 10:24 | Energie & Umwelt

Pressemitteilung von: *Werner GmbH & Co. Straßenreinigung KG*



Kostenfreies Infoblatt „Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Entsorgung von Straßenkehricht“

Münchener Entsorgungsspezialist Werner GmbH & Co. Straßenreinigung KG veröffentlicht kostenfreies Infoblatt zu haftungsrelevanten Rechtsaspekten bei der Entsorgung von Straßenkehricht

+++++

Nach einer Schätzung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) fallen allein in Bayern jährlich etwa 170.000 Tonnen Straßenkehricht an.*) Entsorger und Anlagenbetreiber gehen sogar von bis zu 300.000 Tonnen Straßenreinigungsabfällen aus, die da alljährlich in Form von Sand, Split, Streumitteln, Reifen-, Bremsbelag- und Straßenabrieb, Tropf- und Ladungsverlusten (Sprit, Motorenöl und Transportgut) vermischt mit Laub, Geäst und

Hundekot sowie Verpackungsmüll und Zigarettenkippen in bayerischen Kommunen, Städten und Gemeinden anfallen. Ein Menge Abfall, der nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zum Schutz von Mensch und Umwelt ordnungsgemäß entsorgt sein will. Was viele Grundstückeigentümer, Hausverwaltungen und Kommunalentscheider hierbei aber häufig übersehen: Die Entsorgung und die Haftung hierfür einfach einem Dritten übertragen geht nicht. Selbst im Hinblick auf die Zwischenlagerung von Straßenkehricht gelten hohe Umweltschutzaufgaben.

„Wie sich in der Praxis immer wieder zeigt, gehen Kommunalentscheider, Hausverwaltungen und Grundstücksbesitzer, insbesondere was die Haftung und die eigenen Sorgfaltspflichten angeht, oft von Fehlannahmen aus“, so Hans Werner, Chef der Werner GmbH & Co. Straßenreinigung KG (www.werner-muc.de). Um hier für Aufklärung zu sorgen, hat der in München ansässige Entsorgungsfachbetrieb (EfB) und Straßenreinigungsspezialist ein Infoblatt „Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Entsorgung von Straßenkehricht“ erstellt, das wichtige haftungsrelevanten Rechtsaspekte in kompakter Form zusammengefasst. Das Merkblatt steht auf der Website des Entsorgungsspezialisten kostenfrei als Download zur Verfügung (Link: <http://goo.gl/n9WNeC>).

*) Schätzung auf Basis von Daten der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) des Jahres 2008

2.098 Zeichen inklusive Leerzeichen

Abdruck frei +++ Belegexemplar erbeten +++ Kostenloses Bildmaterial wird gerne auf Anfrage zur Verfügung gestellt

+++++

Gerne steht Hans Werner auch für ein Interview zum Thema Entsorgung zur Verfügung.

Portrait

Über die Werner Firmengruppe

Gegründet 1959, umfasst die Werner Firmengruppe die Unternehmen Werner GmbH & Co. Straßenreinigung KG, Werner Garten- und Landschaftsbau GmbH und die florafuel AG. Mit mehr als 80 festangestellten Mitarbeitern betreut die Unternehmensgruppe eine Vielzahl von renommierten Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Landschaftspflege, Winterdienst und Straßenreinigung. Weitere Geschäftsbereiche der Firmengruppe sind die Abfallentsorgung als Entsorgungsfachbetrieb(e), die Kompostierung und Biomasse-Aufbereitung sowie eine Baumschule und Transportdienstleistungen. Hinzukommen Forschungsaktivitäten zur regenerativen Energiegewinnung über die florafuel AG und eine Beteiligung an der IRV INTERROH Rohstoffverwertungs GmbH.

News-ID: 855757 • Views: 956 (Stand: 09.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/855757/Rechtsaspekte-bei-der-Entsorgung-von-Strassenkehricht.html>